

Festopfer, Umgang, Papenbier.

Drei Blätter der Erinnerung an vergangene Zeiten
Ravensbergischer Pfarrbesoldung.

Von Superintendent **Eggerling**, Versmold.

Von Jugend auf war es dem Schreiber dieser Zeilen nichts Ungewohntes, daß in der Kirche seiner Heimatgemeinde Werther die Pastoren am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage sowie am Michaelisfeste nach dem Segen zu zweien vor dem Altare standen, der erste Pfarrer auf der Brotseite, der andere auf der Kelchseite, und die Gemeindeglieder in feierlichem Zuge um den Altar gingen, voran die Männer im schwarzen Rocke, dann die Frauen ebenfalls im schwarzen Kleide und jedes auf jeder Seite des Altars eine Münze niederlegte. Während sich so allmählich die Kirche entleerte, sang der Kantor mit seinen Singeknaben unter feierlicher Orgelbegleitung das „Herr Gott, dich loben wir“. Nur an diesen Tagen und nur bei dieser Gelegenheit wurde das Te Deum gesungen, und nur zu diesem Zwecke wurde es in der Schule eingeübt. Dafür bekam der Vorsänger und der Organist aus dem Ertrage des Festopfers je 10 oder 20 Silbergroschen.

Die Gemeinde legte Wert auf dieses altherkömmliche Opfer. Aus jedem Hause opferte wenigstens einer, aus manchem Mann und Frau. Auch lässige Kirchenbesucher und Gemeindeglieder, die der Kirche fernher standen, besuchten mit Regelmäßigkeit an diesen vier Tagen den Gottesdienst. Man sollte ihnen doch nicht nachsagen können, sie hätten den Pastor um diese Einnahme gebracht! Ja sogar die auswärts wohnenden Besitzer des leerstehenden adeligen Gutes ließen durch ihren herrschaftlichen Diener das Festopfer darbringen. Und dieser entledigte sich des wichtigen Auftrages mit würdiger Miene.

Mein kindliches Gemüt fand diesen feierlichen Gang um den Altar sehr schön, und oft blieb ich bis zum letzten Orgeltone, um dann den Vater nach Hause zu begleiten. Als ich älter wurde, kamen mir Stimmen zu Ohren, die es merkwürdig

fanden, daß die Pastoren gerade beim Festopfer und nur bei dieser Gelegenheit das Te Deum singen ließen. Die harmlose Beurteilung der kirchlichen Sitte war also am schwinden, und die Kritik setzte ein.

Gleichwohl trat ich, als ich selbst Pfarrer in Hörste geworden war, dort nicht mit dem Gefühle vor den Festopferaltar, als ob ich damit etwas Entwürdigendes täte. Auch in Bersmold fand ich die gleiche Sitte vor. Nur legte hier die Gemeinde bloß auf einer Seite des Altars die Gabe auf, und wir Pastoren teilten den Ertrag. Auch wurde hier kein Te Deum oder anderes Lied gesungen, sondern es erklang nur ein langes Nachspiel. Und hier wandten die Pfarrer dem Altare das Gesicht zu, in Werther den Rücken. Merkwürdig! Als mein Vater nach Werther kam, mußte er seinem ersten Amtsbruder zuliebe beim Opfer den Herannahenden den Rücken zugehren. Das empfand er peinlich, weil es schiene, als ob er beobachten wolle, was jeder auf den Altar lege. Darum änderte er seine Stellung mit der ersten Vakanz. Meinem Bersmolder Kollegen war gerade diese letztere Weise unerträglich geworden. Das sähe ja gerade so aus, als ob man feststellen wolle, wer ohne zu opfern die Kirche verlasse, ja, als ob man den Kommenden verbindlich danken wolle. War es sonach für den Pastor unmöglich, beim Entgegennehmen der Opfergaben eine Stellung einzunehmen die nicht bei diesem oder jenem Mißbehagen erwecken konnte, so lag schon in diesem Umstande der beste Beweis, daß sich diese Art der Erhebung eines Gehaltsteiles gründlich überlebt hatte. Schon lange vor dem Pfarrbesoldungsgesetze wurde in den meisten Gemeinden beschlossen, anstatt der Opfer einen festen Betrag aus der Kirchenkasse zu zahlen. An vielen Orten opfern seitdem die Pfarrer mit ihren Gemeindegliedern für die Mission oder für örtliche Zwecke des Reiches Gottes. So blieb die feierliche Sitte erhalten, und es war nicht mehr eine peinliche, sondern wurde eine fröhliche Gewohnheit. Anderswo bedauert man sehr, auf diesen Gedanken nicht rechtzeitig verfallen zu sein.

* * *

Sobald der Herbst ins Land kam, erging von der Bersmolder Kanzel folgende Bekanntmachung: In dieser Woche wird der Umgang gehalten am Montag im Leimwege, am Dienstag in Mittellogten, am Mittwoch in Knetterhausen, am Donnerstag

im nordöstlichen Teile von Beckeloh zc. zc. Und dann erschienen, von ihren Herrschaften vorher dazu angewiesen, sofort nach dem Gottesdienste einige Mägde mit etwa dieser Einladung: „Herr und Frau so und so lassen Sie freundlich einladen, am nächsten Montag (Dienstag zc.) bei ihnen zu Mittag zu essen.“ Vielleicht wurde man auch für den gleichen Tag anderswo zum Frühstück gebeten.

Was war „Umgang“? Umgang war eine Sitte oder vielmehr Unsitte in Bersmold, wie sie in dieser Gestalt und in diesem Umfange wohl in nur wenigen Kirchengemeinden bis an das Ende des 19. Jahrhunderts fortbestanden hat, eine Unsitte, die man längst zu beseitigen bemüht gewesen war. Lange blieben aber diese Wünsche unerfüllt, bis es endlich gelang, für die nicht unbeträchtliche Einnahme, die aus dem Umgang erzielt wurde, einen Ersatz zu schaffen. Wer erst nach dem Erlasse des Pfarrbesoldungsgesetzes ins Amt gekommen ist, den wird das Nachstehende wie ein unglaubliches Märchen anmuten. Um so mehr aber ist es angezeigt, daß einer der beiden Lebenden, die noch selbst in Bersmold den Umgang pflichtmäßig abgehalten haben, der Mit- und Nachwelt davon berichtet.

An dem bewußten Montag Morgen gegen Ende September machte der Pfarrer von Bersmold sich früh auf. In einem verabredeten Hause traf er einen Presbyter oder ein sonstiges älteres Gemeindeglied, das bereit war, ihn heute zu begleiten. Und dann ging es von Haus zu Haus, ohne jede Ausnahme. Lange durfte man sich in der einzelnen Familie nicht aufhalten, waren doch im Laufe eines Tages (ich folge meinen Tagebuchaufzeichnungen) 60, 47, 58, 70, 86, 63, 59 Häuser zu besuchen. Berechnet man den weiten Hin- und Rückweg, die Entfernungen zwischen den Häusern, die Mittagspause (wozu einem zuweilen in bester Absicht noch eine Frühstückspause aufgenötigt wurde), so kann man leicht ermessen, daß fünf bis zehn Minuten die Durchschnittszeit waren, die man einem Hausbesuche widmen durfte. Es kam wenig mehr als ein Begrüßen, Erkundigen nach den abwesenden Familiengliedern und Abschiednehmen heraus. Während dessen nahm der Begleiter das Umgangsgeld in Empfang, wenn möglich unbemerkt, nicht selten aber auch in voller Öffentlichkeit. Dies mußte betragen bei jedem Grundbesitzer zwei, bei jedem Mietmann einen Gutegroschen. Meist wurde etwas mehr gegeben.

Kein Umgangsgeld wurde erhoben von den Bauern, die zu Kornlieferungen verpflichtet waren. Aber den Besuch konnten auch sie verlangen. Zuweilen kamen wir auch in leere Häuser, aber dann eilte bald ein Familienglied vom Felde herbei. Vor verschlossene Häuser gekommen zu sein, erinnere ich mich kaum. Von einem unserer alten Vorgänger erzählte man, er habe einst eine Frau beim Brotkneten angetroffen und sie habe ihn aufgefordert: „Herr Pastor, packen Sie man in meine Kleidertasche, das Geld sitzt da in,“ und sie knetete ruhig weiter.

Bei weit abgelegenen Gemeindeteilen nahm ich mir einmal ein Fuhrwerk, das mich morgens am ersten Hause absetzte und abends am letzten wieder aufnahm. Da war mein Barertrag etwa 5—6 M. Sehr vorsichtig mußte man auch darauf achten, ob die übliche Einladung zum Mittagessen auch wirklich ergangen sei. Einer unserer Vorgänger hatte einmal eine solche nicht erhalten, war aber überzeugt, die Magd habe das nur vergessen. Er erschien mit seinem Begleiter zur Mittagszeit und mußte dann die betrübende Wahrnehmung machen, daß die Einladung für dies Jahr absichtlich unterlassen war, um dem Hofe nicht eine neue Reallast aufzubürden. Sehr dankbar mußten wir unseren Begleitern sein, die uns jeder einen ganzen oder zwei halbe Tage opferten. Manchen unter ihnen bin ich bei diesen ganztägigen Wanderungen innerlich sehr nahe getreten. Wenn aber schließlich die Besuche in den Häusern als unliebe Störung des Gesprächs mit dem Begleiter empfunden wurden, so war doch auch das wieder nicht in der Ordnung.

Aber weshalb mußten denn auf einen Tag so viele Hausbesuche erledigt werden? Einmal um des Begleiters willen, sodann aber auch der Pfarrer wegen. So wie so gingen schon für jeden etwa 1½ bis 2 Wochen mit diesem Umgang hin, für beide Gemeindebezirke also fast vier Wochen. Uns noch länger unserer Amtsarbeit entziehen zu lassen, konnten wir kaum verantworten. Und auf solche Weise Zeit zu sparen, wie unsere Vorgänger, nämlich uns vom Begleiter zu trennen, selbst bei den Bauern zu sammeln und diesem die Heuerlinge zu überlassen, dazu konnten wir uns noch weniger entschließen.

Warum mußte denn der Umgang überhaupt bleiben? Er brachte etwa 300 M. ein. Wer sollte diese decken? Die Kirchenkasse, also die Kirchensteuer? Die Bauern, welche zu Korn-

lieferungen und nicht zu Umgangsgeld verpflichtet waren, machten etwa ein Drittel der gesamten Steuerkraft aus. Sie hatten ihre Kornlieferungen abgelöst und konnten unmöglich zu dem Erfasse einer Leistung herangezogen werden, an der sie nie beteiligt gewesen waren. Vielleicht konnten aber die Gemeindeglieder ohne die „Kornbauern“ ein Kapital aufbringen, dessen Zinsen den Ertrag des Umgangs deckten? Raum war dieser Gedanke ausgesprochen, als auch schon Widerspruch erhoben wurde. Mit welchem Rechte, so fragten Verzmolder Bürger, können wir angehalten werden, eine Verpflichtung zu beseitigen, die eine persönliche, keine Reallast ist? Unsere Kapitalzahlung würde vielleicht gar, wenn unsere Kinder etwa von hier verziehen, ganz fremden Leuten zugute kommen. Die Behörde mußte diesen Einwand als berechtigt gelten lassen. Schließlich beschloß darum die Gemeindevertretung, es möge von den „Umgangspflichtigen“ gleichzeitig mit der Kirchensteuer und nach deren Verteilungsfuß ein freiwilliger Beitrag gegeben werden, dessen Gesamtertrag dem Sollertrage des Umgangsgeldes gleichkäme. So geschah es von 1895—1898. Dann brachte das Pfarrbesoldungsgesetz auch in diesem Stücke Abhülfe. Bei den Verhandlungen über die Beseitigung des Umgangs aber hatten wir Pfarrer versprechen müssen, wir wollten die Hausbesuche in jeder Familie regelmäßig auch weiter abstaten, nur über das ganze Jahr hin zerstreut und im einzelnen länger dauernd. So war allen geholfen.

*

*

*

Außer den Kornlieferungen zu Michaelis bezogen die Pfarrer in Verzmold abwechselnd mit dem Kantor auch eine solche zu Epiphania, das sog. Messkorn. Der Name weist auf den vorreformatorischen Ursprung dieser Leistung hin. Besonders zahlreich waren die Höfe, welche Epiphaniamesskorn zu liefern hatten in der Bauerschaft Osterweg. Es waren ihrer 19, und sie lagen ziemlich nahe beieinander. Diesen hatte der Empfänger als Gegenleistung ein Faß Bier zu liefern. Nun wäre es doch aber schade gewesen, wenn dieses „Papenbier“ ohne weitere Festlichkeit ausgetrunken worden wäre! So hatte sich im Laufe der Zeiten folgender Brauch ausgebildet: Im 19 jährigen Wechsel wurde das Papenbier auf einem der beteiligten Höfe getrunken. Dazu lieferte das Haus ein Abendessen. Anfangs war dieses gewiß schlicht gehalten, aber mit den Jahren hatte es sich als

notwendig erwiesen, bei Strafe zu vereinbaren, daß nur ein Fleischgericht gegeben werden dürfe. Aber auch damit war die Einfachheit noch nicht gewährleistet. Zu diesem Abendessen mußte der Empfänger des Messerkornes und Geber des Popenbieres eingeladen werden. Und dafür wiederum pflegte er mit Tabak und Tonpfeifen, in späteren Zeiten mit Zigarren alle Erschienenen freizuhalten. Neben dem Pfarrer oder Kantor wurden gewöhnlich noch der Österweger Lehrer, die Nachbarn und je nach den Räumlichkeiten ein größerer oder kleinerer Kreis von Verwandten des Gastgebers, vielleicht auch der Gendarm von Bersmold, eingeladen. Das Essen begann am Liefertage nach 8 Uhr abends und gegen 11 Uhr entfernte sich der Pastor oder Kantor und der Lehrer. Aber die übrigen Teilnehmer dachten dann noch lange nicht an Heimgehen. Vielmehr wurden dann, wie wir erst später erfahren haben, die Spielkarten hervorgeholt, und ein großer Teil der langen Winternacht wurde durchgespielt. Das fehlte gerade noch, daß eine Lieferung zum Unterhalte von Pfarrer oder Kantor zur Nachtschwärmerei führte.

Es war Zeit, daß mit der Ablösung der Reallasten auch das Messerkorn und das Popenbier ihr Ende fanden.